

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Meisburg vom 12.05.2022

Sitzungsort: Bürgerhaus
Sitzungsbeginn: 20:00 **Sitzungsende:** 21:10 Uhr

Anwesend sind:
Ortsbürgermeisterin: Anja Rieker
Ortsbeigeordnete: Harald Müller
Ratsmitglieder: Sandra Meerfeld
Markus Meerfeld
Edgar Stadtfeld

Abwesend sind:
Entschuldigt fehlen: Berthold Rieker (1. Ortsbeigeordneter)
Friedel Fösges

Unentschuldigt fehlen: ---

Schriftführer: Andrea Spiegel

Sonstige Sitzungsteilnehmer: keine

Zuhörer: keine

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.03.2022
- TOP 2 Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastung für den Bürgermeister, die Ortsbürgermeisterin und den 1. Beigeordneten
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung - Beitritt zum Rechtsstreit hinsichtlich der Streitverkündung der "ASG 3 Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH" gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen eines angeblichen Kartellverstoßes durch die gebündelte Rundholzvermarktung
- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur am 31.03.2022 getroffenen Versagung des 5%igen Inflationszuschlages für Forstdienstleistungen im Gemeindewald
- TOP 5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- TOP 6 Anregungen aus dem Gemeinderat
- TOP 7 Bürgerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.03.2022
- TOP 2 Personal-, Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
- TOP 3 Informationen

Öffentliche Sitzung

- Begrüßung
- Feststellung: die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte frist- und formgerecht.
- Feststellung: die Beschlussfähigkeit ist gegeben
- Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung sind nicht vorgebracht worden.
- Ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung zur Sitzung ist erfolgt

Zu TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2022

Sachverhalt:

- Niederschrift wurde per Mail vom 05.04.2022 an den Gemeinderat verschickt
- Es gibt keine Korrekturwünsche
- Veröffentlichung im Verbandsgemeindeblatt KW 16/2022

Beschluss:

Die Niederschrift wurde einstimmig durch die anwesenden Gemeinderatsmitglieder genehmigt.

Zu TOP 2: Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastung für den Bürgermeister, die Ortsbürgermeisterin und den 1. Beigeordneten

- Bericht der Prüfer Friedrich Fösges und Edgar Stadtfeld
- Prüfung erfolgte am Samstag 30.04.2022 von 9.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr

Beschluss:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, dem 2020 tätigen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daun H. Klöckner, sowie der Ortsbürgermeisterin Anja Rieker bzw. dem Ortsbeigeordneten Berthold Rieker nach §114 GemO Entlastung zu erteilen.

Zu TOP 3: Beratung und Beschlussfassung - Beitritt zum Rechtsstreit hinsichtlich der Streitverkündung der "ASG 3 Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH" gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen eines angeblichen Kartellverstoßes durch die gebündelte Rundholzvermarktung

Sachverhalt:

- alle im Bereich der Verbandsgemeinde Daun betroffenen Ortsgemeinden und die Stadt Daun haben die angekündigte Streitverkündung des Landgerichts Mainz vom 22.03.2022 erhalten.
- Der Beitritt zum Rechtsstreit ist der jeweiligen Kommune freigestellt
- Sollte eine OG den Beitritt in Erwägung ziehen, wird angeraten, die Möglichkeit eines abgestimmten Vorgehens mit anderen Streitverkündungsempfängern bzw. die Beauftragung eines gemeinsamen Rechtsanwaltes zu prüfen. Auf jeden Fall besteht in diesem Verfahren ein Anwaltszwang.
- Falls die OGs dem Rechtsstreit nicht beitreten, wird der Prozess ohne deren Beteiligung unverändert fortgeführt.
- im Falle eines positiven Prozessausgangs hat sich die Sache damit erledigt.
- die VG hat empfohlen, dem Rechtsstreit u. a. wegen eventuell anfallender Kosten (derzeit) nicht beizutreten.

Beschluss:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig dem Rechtsstreit hinsichtlich der Streitverkündung der "ASG 3 Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH" gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen eines angeblichen Kartellverstoßes durch die gebündelte Rundholzvermarktung nicht beizutreten.

Zu TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur am 31.03.2022 getroffenen Versagung des 5%igen Inflationszuschlages für Forstdienstleistungen im Gemeindewald

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat den 5%igen Inflationszuschuss am 31.01.2022 abgelehnt.

Stellungnahme von H. Womelsdorf:

„Wir können an die Gemeinden nur appellieren, ebenfalls diesen Inflationszuschlag zu gewähren. Wenn eine Gemeinde nicht zustimmt, werden die Rechnungen des Forstdienstleisters (vor allem von Rücke-Unternehmern bzw. Unternehmern, die motormanuelle Holzerntearbeiten ausführen) weiterhin ggf. bis Jahresende „ganz normal“ mit den vereinbarten Sätzen abgerechnet. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass ein Forstdienstleister weitere Arbeiten für eine Gemeinde, die den Inflationszuschlag nicht gewährt, nicht mehr zu erbringen bereit ist, wenn er die Option hat, seine Maschinen in Betrieben einzusetzen, wo der Zuschlag gezahlt wird. Da die Kapazitäten der Forstdienstleister in unserem Raum beschränkt sind, kann sich der Forstdienstleister möglicherweise die Gemeinden aussuchen, in denen er weiterhin tätig werden will. Dieser Problematik muss sich der Kommunalwaldbesitzer bewusst sein, der keinen Zuschlag gewährt, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass ab Mai wieder vermehrt mit Käferholzaufkommen zu rechnen ist und dieses Holz zeitnah im Wald aufgearbeitet, aus den Beständen gerückt und abgefahren werden muss – wozu eben dann auch bei motormanueller Holzernte Aufarbeitungs- und Rückekapazitäten eines Forstdienstleisters erforderlich werden. Wird Käferholz aus den dargestellten, „monetären“ Gründen nicht rechtzeitig aus dem Wald gebracht, wird die Existenz unserer Fichtenbestände zusätzlich gefährdet. Im Übrigen haben die Stammholzpreise für unsere Nadelhölzer neue Höchststände erreicht, da sollte ein Zuschlag von 5% bei der Aufarbeitung des Holzes für unsere Forstbetriebe verkraftbar sein.“

Lediglich Betteldorf und Meisburg haben in der VG Daun den Inflationszuschlag abgelehnt.

Beratung:

- Es wurde über diesen Sachverhalt beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem 5%igen Inflationszuschlages für Forstdienstleistungen im Gemeindewald zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Zu TOP 5: Information

Sachverhalt:

- **Innerörtlicher Glasfaserausbau** durch Westenergie: Vorstellung durch H. Hau von Westenergie in der GR-Sitzung am 14.07.2022
- **Umgemeindung** des Forsthauses Meisbrück: Bisher keine Rückmeldung aus Densborn
- **Grillhütte:**
 - Das restliche Holz zur Verkleidung der beiden noch offenen Außenwände und aller Innenwände der Grillhütte wird am Dienstag, dem 17.05. angeliefert
 - Gesamtkosten für das restliche Holz für die Grillhütte sowie die Verkleidung des Dachüberstandes an den Toiletten: 5.165 €
- **Dreck-Weg-Tag:**
 - im Vergleich zu den vergangenen Jahren wurde weniger Müll in die Landschaft geworfen
 - Die Helfer im Bürgerhaus haben entschieden die alten Gardinen und Stangen zu entsorgen und bei Bedarf Plissee-Gardinen an den Fenstern aufzuhängen
- **Ausschilderung Wanderweg „Langenthal Weg“** als Rundweg zwischen Meisburg und Oberkail:
 - Streckenlänge ca. 20 km
 - Folien und Aluplatten für Beschilderung bereits fertig
 - Ausschilderung folgt sobald die Formalitäten geklärt sind
- **Spielplatzprüfung:** Mittwoch 01. Juni 2022 zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr
- Vorschläge für Inanspruchnahme eines **Materialzuschusses von 2.000 € von Westenergie „Aktiv vor Ort“ gesucht!**
 - Vorschläge sind erwünscht
 - Vorschlag: Schwenkgrill am Sportplatz, wurde diskutiert
- Anfrage der **Firma GAIA** mbH Jahnstraße 28, 67245 Lamsheim: Durch neue Vorgaben der Landesregierung Rheinland-Pfalz könnten bald auch Bereiche des Gemeindewaldes Meisburg für die **Windenergie** genutzt werden. Dadurch könnte die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten und darüber hinaus von Pachtzahlungen profitieren. Sollte Ihre Gemeinde Interesse an näheren Informationen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.
- **Rückmeldung aus der Brennholzverlosung** vom 09.05.2022:
 - Preiserhöhung auf 40 € zu hoch, 35 € wäre akzeptabel gewesen
 - 5 fm Laubholz sind zu wenig um den Jahresbedarf eines Privathaushaltes zu decken, es sollten mindestens 7 fm Laubbrennholz angeboten werden, besser noch 10 fm
 - die Zwangsabnahme von Fichtenbrennholz wird als nicht notwendig erachtet, da das Fichtenholz im Preis wieder stark gestiegen ist, und daher am Markt bessere Gewinne erzielen würde
 - das Brennholz sollte früher ausgezeichnet werden

Zu TOP 6: Anregungen aus dem Gemeinderat: keine

Zu TOP 7: Fragen der Bürger: keine